Telefon: 0 233-47631 Telefax: 0 233-989 47631

Referat für Gesundheit und Umwelt

Steuerungsunterstützung Finanzmanagement Team Haushaltsplanung/ KLR RGU-S-F/H/KLR

Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2023 Maßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt Programmentwurf (Variante 630)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08164

1 Anlage

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss vom 11.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß Art. 70 Abs. 5 Gemeindeordnung ist das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Nach § 9 KommHV-Doppik hat die LHM das beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2017 – 2021 anzupassen und die einschlägigen Anmeldungen für die MIP-Fortschreibung zu erstellen. Entsprechend der städtischen Vorgaben werden in dieser Vorlage die Anmeldungen des Referates für Gesundheit und Umwelt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2023 zur vorberatenden Behandlung vorgelegt. Angaben für das Jahr 2023 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein. Die abschließende Entscheidung über das Investitionsprogramm liegt bei der Vollversammlung des Stadtrates (§ 2 Nr. 12 Geschäftsordnung des Stadtrates).

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 stellen den Planungsstand der Variante 630 (Anlage 1) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde, soweit einschlägig, bestätigt. Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen

der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert. Abweichend zu den MIP-Anmeldungen des Vorjahres wurden die Investitionsmaßnahmen 2 und 3 aufgelöst. Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Unterabschnitt	Bezeichnung/ Bereich	Mittelbedarf 2018 – 2022 in Tsd. €
1160	Umwelt	41.916
5000	Gesundheitsverwaltung	608
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	335
5410	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	223
7500	Städt. Friedhöfe München	8.516
7501	Städt. Bestattung	866
7502	Krematorium	8.823
	Summe	61.287

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen erläutert:

Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1 Öffentliche Ordnung 1160 Umwelt

1.1. Maßnahmen-Nr. 1160.3871

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2010

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energiespareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der klimapolitische Erfolg des Programms zeigt sich in jährlich rund 90.100 Tonnen CO₂ und 232.800 Megawattstunden (MWh) Einsparung. Die maximal jährliche Bindungssumme beträgt rechnerisch 13,8 Mio. € pro Jahr.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim Referat für Gesundheit und Umwelt und der Abnahme der umgesetzten Maßnahme bzw. der Auszahlung liegt, kann mehrere Jahre betragen, da die erforderlichen Rechnungen für die abschließende Bearbeitung häufig erst verspätet vorgelegt werden können. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz, die im Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08–14 / V 04165) vom 23.06.2010 bewilligt wurden.

Die Fördermaßnahme ist in **2018** mit einem Mittelbedarf von **316 Tsd.** € geplant und wird voraussichtlich in 2018 abgeschlossen.

1.2. Maßnahmen-Nr. 1160.7550

Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

Ziel des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und einen Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen zu leisten. Mit dem "IHFEM 2015" zielte die Landeshauptstadt München auch darauf ab, einen Beitrag zur Verkehrswende hin zu sauberen und leisen E-Fahrzeugen in München zu leisten.

Gemäß des Grundsatzbeschlusses zum "Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)" vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) wurde unter Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt ein referatsübergreifender Prozess zur Förderung der Elektromobilität in München initiiert. Hierfür wurden für den Zeitraum 2015 - 2017 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30,4 Mio. € stadtweit bewilligt.

Das Handlungsprogramm IHFEM umfasste in seiner ersten Fassung von 2015 neun Handlungsfelder sowie zusätzlich das handlungsfeldübergreifende Förderprogramm Elektromobilität "München emobil". Die Richtlinie zum Förderprogramm "München emobil" trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Die Förderrichtline wurde zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 angepasst und liegt nun in der dritten Fassung vor. Eine erneute Stadtratsbefassung mit Änderungen, die zum 01.01.2019 wirksam werden, erfolgte im November 2018.

Entsprechend der Beschlussfassung im Grundsatzbeschluss hat das Referat für

Gesundheit und Umwelt in Federführung und im Benehmen mit anderen Referaten ein Folgeprogramm für den Umsetzungszeitraum 2018 - 2020 (IHFEM 2018) erarbeitet, das am 26.07.2017 von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860). Das IHFEM 2018 enthält insgesamt 9 neue Maßnahmen sowie 14 Fortschreibungen bereits laufender Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern. Insgesamt werden zur Realisierung des IHFEM 2018 im Umsetzungszeitraum 2018-2020 Sachmittel in Höhe von 29,06 Mio. € geplant. Hinzu kommen insgesamt 16 VZÄ befristete Personalstellen in allen betroffenen Referaten. Mit dem Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20/ V 11494) wurde die Stadtkämmerei u. a. beauftragt, mit den beteiligten Referaten die investiven Auszahlungen im Hinblick auf Kassenwirksamkeit zu prüfen, mit dem Ziel die Planansätze für 2019 zu reduzieren. In der Umsetzung dieser Vorgabe wurde der geplante Ansatz für dieses Förderprogramm für 2018 von 3 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Der Ansatz von 2019 wird von bisher 3 Mio. € auf 2 Mio. € reduziert.

1.3. Maßnahmen-Nr. 1160.3873

Erweitertes Klimaschutzprogramm (EKSP)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07856) über die Fortsetzung des EKSP wurden die jährlichen investiven Mittel auf 200 Tsd. € reduziert. Mit diesen Mitteln sollten entsprechend den Ausführungen der einschlägigen Beschlüsse vom 27.10.2004, 05.04.2006, 28.11.2007, 03.07.2012 und 20.09.2016 ein modellhafter Einsatz von Techniken zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion gefördert werden.

Für das Jahr 2018 wurden bislang investive Fördermittel in Höhe von 200 Tsd. € vorgetragen. Das Förderprogramm soll in 2018 beendet werden. Dem Stadtrat wurde am 18.10.2018 mit einer gesonderten Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 09961) vorgeschlagen, die Mittel in den konsumtiven Teil des aktuellen Förderprogrammes Energieeinsparung zu übertragen, daher wird hier kein Mittelansatz mehr vorgetragen.

Maßnahmen-Nr. 1160.3874

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2013

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2012 über das Integrierte Handlungsprogramm "Klimaschutz in München" - Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670) für die Jahre 2013 und 2014 auf insgesamt 13,81 Mio. € jährlich dotiert.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und Vorlage der Abrechnungen bzw. Abnahme der umgesetzten Maßnahme liegt,

kann bis zu fünf Jahren betragen. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz. Die Auszahlung der Fördermittel kann sich bis 2021 erstrecken.

Für das Jahr 2018 werden investive Fördermittel in Höhe von 4.500 Tsd. € und in 2019 1.500 Tsd. € vorgetragen. Für die folgenden Jahre wird kein Wert angemeldet.

1.4. Maßnahmen-Nr. 1160.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm "Klimaschutz in München" - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13,81 Mio. € sowie für die Jahre 2016 und 2017 auf 14,31 Mio. € dotiert. Seit 2016 können entsprechend der ab 01.09.2016 gültigen Förderrichtlinie für bestimmte Maßnahmen auch Nichtwohngebäude gefördert werden. Die Bearbeitung der Förderanträge und Auszahlung der Fördermittel ist von verschiedenen Faktoren (insbesondere Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen) abhängig und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2018 werden investive Fördermittel in Höhe von 142 Tsd. € und für das Jahr 2019 von 2,5 Mio. € vorgetragen .

1.5. Maßnahmen-Nr. 1160.7540

Errichtung Taubenhäuser

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13973) genehmigte der Münchner Stadtrat die Bereitstellung von 15 Tsd. € jährlich für die Jahre 2014 - 2017 für die Einrichtung von Taubenhäusern. Mit Hilfe von Taubenhäusern soll die Population der Stadttauben besser kontrolliert und langfristig gesenkt werden. Einige Projekte zur Errichtung von Taubenhäusern sind derzeit in Planung, konnten bisher aber nicht finanziert werden, da es zu unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Durchführung kam.

Für die Jahre 2019 und 2020 werden Mittel in Höhe von 15 Tsd. € jährlich angemeldet.

1.6. Maßnahmen-Nr. 1160.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich (Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz) werden für das Jahr 2018 34 Tsd. € und die Jahre 2019 ff. 17 Tsd. € jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Besprechungsräumen und Parteiverkehrszonen.

Seite 6 von 13

1.7. Maßnahmen-Nr. 1160.9340 Infomobil Anhänger

Die Investition für den Infomobil-Anhänger (85 Tsd. €) wurde im Zuge des Beschlusses zum Jahr der Energie der Klimaschutzkampagne vom 06.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11143) vom Stadtrat genehmigt. Mit dem Infomobil soll es im Rahmen der Klimaschutzaktion gelingen, die Bevölkerung bei Veranstaltungen zu Themen des Klimaschutzes zu informieren und zum Handeln im Alltag zu motivieren. Nach aktueller Planung ist die Beauftragung und der Bau des Infomobils für die erste Jahreshälfte 2019 geplant.

1.8. Maßnahmen-Nr. 1160.7560

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019

Dem Stadtrat wurde in der Sitzung am 24.10.2018 ein Beschluss zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) zur Entscheidung vorgelegt. Bestandteil dieses Programmes ist u.a. auch die Auflage eines neuen Förderprogrammes Energieeinsparung im Rahmen des Klimaschutzprogrammes für den Umsetzungszeitraum 2019 – 2021. Für die vom Referat für Gesundheit und Umwelt beantragte Maßnahme wurden für 2019 18 Tsd. € angemeldet.

2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 50 Gesundheitsverwaltung

2.1. 5000 Gesundheit

2.1.1. Maßnahmen-Nr. 5000.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung von beweglichen Vermögen im Gesundheitsbereich (Hauptabteilung Gesundheitsschutz und Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge) des Referates für Gesundheit und Umwelt werden für die Jahre 2018 ff. jährlich 100 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinischtechnischen Geräten. Aufgrund verschiedener Stellenneuschaffungen, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses aufgezeigt wurden, erhöht sich der Ansatz in 2019 um 33 Tsd. € für die Ersteinrichtung von Arbeitsplätzen.

2.1.2. Maßnahmen-Nr. 5000.7510

Teamwerk GmbH und CoKG – Zuschuss für mobile Behandlungseinheiten Mit Beschluss vom 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04103) wurden Mittel für die Förderung zu Beschaffung mobilen Behandlungseinheiten

Seite 7 von 13

(zahnmedizinische Behandlungskoffer) zur Verfügung gestellt. Diese Behandlungskoffer sollten über Teamwerk GmbH und CoKG zur Sicherstellung der zahnmedizinische Versorgung ambulant betreuter Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Rahmen eines Pilotversuchs eingesetzt werden. Mit Beschlüssen vom 18.10.2018 und 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12273) ist die Fortsetzung des Programmes beabsichtigt. Für 2019 wurde daher ein Ansatz in Höhe von 75 Tsd. € vorgetragen.

2.2. 5100 Referat für Gesundheit und Umwelt

2.2.1. Maßnahmen-Nr. 5100.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die zentralen Bereiche des Referates für Gesundheit und Umwelt wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen ab 2018 ff. ein Betrag in Höhe von jährlich 67 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Parteiverkehrszonen und Besprechungsräumen und Anlagen für die zentrale Versorgung.

2.3. 5410 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

2.3.1. Maßnahmen-Nr. 5410.7500

Zuschuss an Gesundheitsladen München e.V. - Umbaukosten

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10335) der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 wurde für den Umbau des Gesundheitsladen München e.V. im fünf-jährigen Planungszeitraum 2017 – 2021 ein Betrag in Höhe von 130 Tsd.€ für 2018 genehmigt. Der Gesundheitsladen München e.V. ist ein langjähriger Kooperationspartner und Zuschussnehmer des Referates für Gesundheit und Umwelt im Bereich der Gesundheitsberatung/-förderung und Prävention. Der Gesundheitsladen wurde im Sommer 2016 überraschend aus seinen langjährig genutzten Räumen in der Nähe Goetheplatz gekündigt. Im Oktober 2017 konnte nunmehr ein neues geeignetes Objekt angemietet werden. Zur Finanzierung der notwendigen Umbaukosten beantragte der Verein einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in H. v. 130 Tsd. €. Der Betrag wurde in 2018 bereits ausgezahlt.

2.3.2. Maßnahmen-Nr. 5410.7510

Zuschuss für Umbau Geburtshaus Theresienwiese

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361) der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.04.2018 wurde das RGU beauftragt, den Träger Geburtshaus

an der Theresienwiese e.V. zur Finanzierung des Umbaus des Geburtshauses an der Theresienwiese mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 75 Tsd. € zu fördern.

2.3.3. Maßnahmen-Nr. 5410.7520

Beschaffung eines gynäkologischen Untersuchungsstuhls

Mit Beschluss am 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080) wurde die Anschaffung eines gynäkologischen Untersuchungsstuhls für die Einrichtung einer gynäkologischen Praxis für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen beantragt. Die Kosten der Anschaffung belaufen sich auf 10 Tsd. €. Der Stuhl soll am Städtischen Klinikum München Schwabing eingesetzt werden.

2.3.4. Maßnahmen-Nr. 5410.7530

Telefonanlage für die Psychosoziale Notfallversorgung

In der Vollversammlung des Stadtrates wurde am 24.10.2018 die Beschlussvorlage über die Erweiterung der Psychosozialen Notfallversorgung bei Großschadensereignissen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12294) zur Entscheidung vorgelegt. Danach sollte für diesen Zweck eine Finanzierung einer Telefonanlage sichergestellt werden. Für 2019 wurden hierfür einmalig 7.500 € beantragt.

Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1 75 Bestattungswesen

3.1. 7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

3.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.7605

Bestattungsplätze für Sarg- und Urnenbestattung mit Rahmenbepflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen und zum anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Die Rahmenpflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen sind in den kommenden Jahren fortzusetzen. Hierfür ist ein jährlicher Ansatz in Höhe von 50 Tsd. € vorgetragen.

3.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.7660

Ostfriedhof – Wiedererrichtung der Kaskaden (ehemalige Brunnenanlage)

Durch den Grundsatzbeschluss vom 18.06.2009 wurde der Untersuchungsauftrag für die Sanierung der Kaskadenanlage am Ostfriedhof erteilt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10615) wurde der Sanierung der Sanierung der Kaskadenanlage (ehemalige Brunnenanlage) im

Ostfriedhof zugestimmt. Die Wiedererrichtung der Kaskaden ist abgeschlossen. Es werden lediglich noch Zuschussmittel vom Land in 2018 in Höhe von 103 Tsd. € erwartet.

3.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.7800

Pauschale – Kleinstmaßnahmen für das Grabmalbüro

In regelmäßigen Abständen werden durch das Grabmalbüro Maßnahmen für kleine Bauvorhaben durchgeführt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um den Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen/-gräbern. Um nicht jede dieser "Kleinstmaßnahmen" im Rahmen des MIP anmelden zu müssen, wurde ein Pauschalansatz gebildet. Hierfür werden jährlich 10 Tsd. € angemeldet.

3.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.7805

Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. Bauabschnitt

Um den steigenden Bedarf an Urnenbestattungsplätzen zu decken, ist der Neubau einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Obermenzing erforderlich. Hierbei handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt einer größeren Maßnahme. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

Die Maßnahme war bereits mit den Kosten in Höhe 121 Tsd. € in 2018 angemeldet. Jedoch musste der Bau verschoben werden und kann erst in 2020 umgesetzt werden.

3.1.5. Maßnahmen-Nr. 7500.7865

Leit- und Orientierungssystem auf den Städtischen Friedhöfen

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08171) wurden die Städtischen Friedhöfe München beauftragt, die Erstellung von Planungskonzepten für ein Leit- und Orientierungssystem auf dem Waldfriedhof und allen weiteren städtischen Friedhöfen im Zeitraum vom 2018 bis 2020 an eine externe Firma zu vergeben. Die hier dargestellten Kosten sind derzeit für die Konzepterstellung vorgesehen. Das Leit- und Orientierungssystem am Westfriedhof ist umgesetzt. Das Grundkonzept des Westfriedhofs soll nun in einer für jeden Friedhof individuell angepassten Form sukzessive auch auf allen anderen Friedhöfen realisiert werden, angefangen mit dem Waldfriedhof. Nach Konzepterstellung der Fremdfirma und Entscheidung über die Ausführung gibt es hierzu eine Projektgenehmigung. Erst danach beginnt die Umsetzung des Konzepts für das jeweilige Orientierungssystem. Hierzu wird noch ein gesonderter Finanzierungsbeschluss eingebracht. Für das Jahr 2019 werden 77 Tsd. € Mittel benötigt. Für 2020 beträgt der Ansatz 65 Tsd. € und in 2021 beträgt der Ansatz 83 Tsd. €.

Seite 10 von 13

3.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen werden jährlich 350 Tsd. € angesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, den Austausch und die Neubeschaffung von Werkzeugen und Transportwagen, die Ausstattung von Trauerhallen/Verabschiedungsräumen sowie den Austausch bzw. die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen. Einmalig für 2019 wurde die Pauschale um 500 Tsd. € erhöht:

- Splitsilos auf den Friedhöfen Ost, Haidhausen, Perlach, Riem und Feldmoching
 i. H. v. 54 Tsd. €
- 2. Lorbeerbäume (künstliche) in den Aufbahrungen der Friedhöfe i. H. v. 350 Tsd. €
- 3. Pfandstationen auf den Friedhöfen i. H. v. 60 Tsd. €.

3.1.7. Maßnahmen-Nr. 7500.9340

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle 1, sowie der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Aufgrund der Dauer des Anschaffungsprozesses hat sich der Abfluss der Mittel verzögert. Mit Schreiben vom 03.09.2018 teilte die Stadtkämmerei mit, dass der geplante Ansatz für 2019 von 1.400 Tsd. € um 500 Tsd. € reduziert wird. Sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2019 tatsächlich mehr Mittel benötigt werden sollten, können diese im Rahmen der Nachtragsplanung beantragt werden. Ab 2020 ff. wird die Pauschale auf 700 Tsd. € jährlich reduziert.

3.1.8. Maßnahmen-Nr. 7500.5007

Ersatzneubau Krematorium, St.-Martins-Str. 41 – Ostfriedhof (s.a. Maßnahmen-Nr. 7502.5007 und 0640.5007)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nrn. 14-20 / V 09713 und 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einem Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Es wird angestrebt, dem Stadtrat Anfang 2019 das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Ausführungsgenehmigung vorzulegen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2021 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Kosten i. H. v. 114 Tsd. € für die

Erstausstattung im Hoheitsbereich abgebildet, die frühestens 2021 fällig werden.

3.1.9. Maßnahmen-Nr. 7500.7870

Friedhof Allach, Abbruch u. Neubau südliche Mauer

Aufgrund der schlechten Bausubstanz muss die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, zum Teil erneuert und saniert werden.

Der Projektauftrag an das Baureferat Hochbau (BAU-H2) erging im August 2018. Die Risikoreserve ist in den geschätzten Gesamtkosten enthalten.

Für 2019 beträgt der Ansatz 350 Tsd. € und in 2020 beträgt der Ansatz 640 Tsd. €.

3.2. 7501 Bestattungswesen - Städt. Bestattung

3.2.1. Maßnahmen-Nr. 7501.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen wurden bis 2018 jährlich 18 Tsd. € geplant. Aufgrund der Ausgaben in den Vorjahren sowie den geplanten Anschaffungen in kommenden Jahren wird die jährliche Rate ab 2019 auf 12 Tsd. € reduziert.

3.2.2. Maßnahmen-Nr. 7501.9340

Kraftfahrzeuge

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt, sodass die Bestattungsfahrzeuge inzwischen ca. acht Jahre alt sind und eine hohe Fahrleistung aufweisen. Größere Fahrzeugersatzbeschaffungen (3 Bestattungswagen) werden in 2018 zahlungswirksam, bei denen der Beschaffungsvorgang bereits in 2017 angestoßen wurde. Hierfür werden die Restmittel aus 2017 (921 Tsd. €) ausreichen. Für 2019 und 2020 werden entsprechende Anmeldungen vorgetragen.

3.3. 7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

3.3.1. Maßnahmen-Nr. 7502.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen werden jährlich 3 Tsd. € angemeldet.

3.3.2. Maßnahmen-Nr. 7502.5007

Ersatzneubau Krematorium (Anteil BgA) St.-Martin-Str. 41 – Ostfriedhof (Ausweis Netto) (s.a. Maßnahmen-Nr. 0640.5007 und 7500.5007)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09713 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einem Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Es wird angestrebt, dem Stadtrat Anfang 2019 das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Ausführungsgenehmigung vorzulegen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2021 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Kosten vorgetragen, die dem Bereich Krematorium direkt zuzuordnen sind. Der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt in 2018 mit 400 Tsd. €, in 2019 mit 1.953 Tsd. €, in 2020 mit 2.929 Tsd. €, in 2021 mit 1.953 Tsd. €, in 2022 mit 1.552 Tsd. € und in 2023 mit 999 Tsd. €.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Nachtragsbegründung

Aufgrund umfangreicher internen und externer Abstimmungsprozesse beim Erstellen dieser Vorlage konnte eine früherer Auflieferung der Beschlussvorlage nicht erfolgen. Die Einbringung in die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschusses am 11.12.2018 ist zwingend erforderlich, damit die Einbringung der stadtweiten Vorlage zum 19.12.2018 in die Vollversammlung erfolgen kann und das Mehrjahresinvestitionsprogramm zum 01.01.2019 entsprechend beschlossen ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 06.02.2018. Für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 wurden keine BA-Anfragen an das Referat für Gesundheit und Umwelt gestellt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2018 2022 mit verbindlicher Planung für 2023 für das Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

 <u>über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle</u>

 <u>an das Revisionsamt</u>

 <u>an die Stadtkämmerei</u>

 <u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u>

 an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).